

Lohnzahlung für die Zeit	Gesamterdienst*)		Markenfelder		Einbehaltener Steuerbetrag		Bemerkungen
	a) Brought	b) Sachbezüge	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	
4 Wochen vom 2/7 bis 29.7.	9 10 -	-	Übertrag	Übertrag	20. 60		
	a) 1 40 -	-	5 GOLDMARK	2 REICHSMARK	0,20 REICHSMARK	2. 80	Zustands bei Hilfe
	b) /	/				4. 40	Lohnsteuer
	c) /	/					
	d) /	/					
5 Wochen vom 2/7 bis 2.9.	1 75 -	-	5 GOLDMARK	2 REICHSMARK	2 REICHSMARK	3. 50	Zustands bei Hilfe
	b) /	/				5. 50	Lohnsteuer
	c) /	/					
	d) /	/					
4 Wochen vom 4.9. bis 20.9.	1 40 -	-	5 GOLDMARK	2 REICHSMARK	0,20 REICHSMARK	2. 80	Zustands bei Hilfe
	b) /	/				4. 40	Lohnsteuer
	c) /	/					
	d) /	/					
vom	a) /	/					
bis	b) /	/					
	c) /	/					
	d) /	/					
vom	a) /	/					
bis	b) /	/					
	c) /	/					
	d) /	/					
vom	a) /	/					
bis	b) /	/					
	c) /	/					
	d) /	/					
	a) /	/					
	b) /	/					
	c) /	/					
	d) /	/					
			Zusammen	Zusammen			

\*) Die Spalte ist auch auszufüllen, wenn mit Rücksicht auf die Höhe der steuerfreien Beträge und der Ermäßigungen nach dem Familienstand ein Steuerabzug nicht vorzunehmen ist, es sei denn, daß der Arbeitslohn wöchentlich nicht mehr als 20 R.M. beträgt  
 \*\*) § 12 St. A. D. B. Erhält ein Arbeitnehmer neben den laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Lohnen, Gratifikationen oder ähnliche einmalige Einnahmen) so sind von diesen 10 vom Hundert, vermindert um je 1 vom Hundert für die auf der Steuerkarte vermerkte Ehefrau sowie für jedes auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind einzubehalten